

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/28458 –**

### **Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken**

#### **A. Problem**

Die Initianten stellen heraus, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führe das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oftmals dazu, dass Patienten in Krankenhäusern über das notwendige Maß hinaus verblieben, dieser Aufwand aber aufgrund der fehlenden stationären Behandlungsbedürftigkeit von keiner Seite vergütet werde. Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (NRW) ermögliche es dagegen, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, die für eine eng begrenzte Zeit von maximal acht Wochen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die notwendige pflegerische Versorgung sicherstellen könnten.

#### **B. Lösung**

Nach Ansicht der Antragsteller müsse diese Möglichkeit bundesweit geschaffen werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/28458 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Detlev Spangenberg**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28458** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung und zur Mitberatung dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initianten stellen heraus, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führe das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oftmals dazu, dass Patienten in Krankenhäusern über das notwendige Maß hinaus verblieben, dieser Aufwand aber aufgrund der fehlenden stationären Behandlungsbedürftigkeit von keiner Seite vergütet werde. Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (NRW) ermögliche es, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, die für eine eng begrenzte Zeit von maximal acht Wochen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die notwendige pflegerische Versorgung sicherstellen könnten. Die Landesregierung von NRW habe das Modellprojekt mit den Pflegekassen und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) vereinbart. Nordrhein-Westfalen sei damit das erste Bundesland, in dem Krankenhäuser freie Ressourcen für die Kurzzeitpflege nutzen könnten. Entsprechende Versorgungsverträge wären zwischen den Kliniken und den Landesverbänden der Kostenträger zu schließen. Die Problematik bestehe aber nicht nur in NRW, sondern bundesweit.

Nach Ansicht der Antragsteller müsse sichergestellt werden, dass die Möglichkeit, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern einzurichten, bundesweit geschaffen werde. Dies helfe den betroffenen Patienten und könne darüber hinaus einen Beitrag leisten, Krankenhäuser in der Fläche sinnvoll zu erhalten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 77. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 157. Sitzung am 21. April 2021 die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/28458 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, bereits im Dezember 2019 habe der Bundestag mit großer Mehrheit den Antrag „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“ (BT-Drucksache 19/16045) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD angenommen. Eine Umsetzung der Forderungen dieses Antrags im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens stehe bevor. Den vorgelegten Antrag lehne man daher ab.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, der Antrag sei inhaltlich nicht gut durchdacht. Die Bundesländer hätten bereits die Möglichkeit, entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen. Sollte sich bei dem Modellprojekt in NRW, das es erst seit Mitte 2020 gebe, herausstellen, dass das dort erprobte Verfahren erfolgsversprechend sei, könnte über

eine Initiative des Bundes erneut diskutiert werden. Ein Eingriff des Bundes sei somit derzeit nicht angezeigt. Man lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führe das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oftmals dazu, dass Patienten in Krankenhäusern über das notwendige Maß hinaus verblieben, dieser Aufwand aber aufgrund der fehlenden stationären Behandlungsbedürftigkeit von keiner Seite vergütet werde. Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen ermögliche, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, die für eine eng begrenzte Zeit von maximal acht Wochen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die notwendige pflegerische Versorgung sicherstellen könnten. Die Landesregierung habe das Modellprojekt mit den Pflegekassen und der Krankenhausesellschaft Nordrhein-Westfalen vereinbart. Nordrhein-Westfalen sei damit das erste Bundesland, in dem Krankenhäuser freie Ressourcen für die Kurzzeitpflege nutzen könnten. Die Problematik bestehe aber nicht nur in NRW, sondern bundesweit. Man fordere deshalb, die Möglichkeit, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern einzurichten, bundesweit zu schaffen. Dies helfe den betroffenen Patienten und könne darüber hinaus einen Beitrag leisten, Krankenhäuser in der Fläche sinnvoll zu erhalten, und damit auch helfen, die Einrichtungen für die Akutbehandlung ganz allgemein zu verankern.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, der Antrag der AfD lobe die schwarz-gelbe NRW Landesregierung und wünsche sich schwarz-gelbe Politik auch im Bund. Dies sei zu begrüßen. Dennoch werde der Antrag in seinen wenigen Sätzen nicht dem Thema „Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern“ gerecht. Daher lehne man ihn ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, das im März 2020 in NRW gestartete Modellprojekt, Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, wolle die AfD bundesweit verallgemeinern. Dieser Antrag sei reiner Populismus. Erstens verschweige sie jede Finanzierungsgrundlage und eine Krankenhausförderung aus der Pflegeversicherung sei systemfremd. Zweitens könnten Krankenhäuser, wie auch Experten einräumen, nicht ausreichend teilhabeorientierte Pflegeangebote beispielsweise zu Aktivierung, Mobilitätsförderung und mentalem Training machen. Man wolle keine Verkürzung des neuen Pflegeverständnisses. Kurzzeitpflegeplätze seien außerdem flächendeckend auszubauen und mit Steuermitteln zu finanzieren. Der Antrag löse keine dieser Fragen, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte dar, die AfD adressiere in ihrem Antrag einen wichtigen Aspekt der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt der Sicherstellung von Versorgung in Stadt und Land durch effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen. Es soll eine bundesweite Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in Krankenhäusern per Gesetz geregelt werden. Es sei schade um einen guten Ansatz in eine wichtige Richtung, der leider inhaltlich völlig gehaltlos, ohne konkrete Vorschläge und damit abzulehnen sei.

Berlin, den 21. April 2021

**Detlev Spangenberg**  
Berichterstatter